

REPUBLIK ÖSTERREICH

AUSTRO CONTROL GmbH
LUFTFAHRTINFORMATIONSDIENST
Wagramer Straße 19
1220 Wien
AUSTRIA



AUSTRO CONTROL GmbH
AERONAUTICAL INFORMATION SERVICE
Wagramer Strasse 19
1220 Wien
AUSTRIA

TEL: +43 (0)5 1703 / 2051
FAX: +43 (0)5 1703 / 2056
AFTN: LOWWYNYX
EMAIL: nof@austrocontrol.at

REPUBLIC OF AUSTRIA

AIC B 1/20

13 FEB

Dieses AIC umfasst 4 Seiten. Dieses AIC ersetzt AIC B 3/18.

INKRAFTTRETUNGSDATUM: 26 MAR 2020

Temporäre zivile Luftraumreservierungen TRA Gaisberg, TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B - Betriebsbestimmungen

1. ALLGEMEINES

1.1. Diese Betriebsbestimmungen regeln die Hänge- und Paragleiterflüge in der Kontrollzone CTR LOWS und der TMA LOWS 1.

1.2. Einerseits werden die Lufträume gemäß internationaler Richtlinien adaptiert, um für Instrumentenflüge den internationalen Vorschriften entsprechenden Schutz zu gewährleisten, gleichzeitig soll im Sinne einer flexiblen Nutzung des Luftraumes (Flexible Use of Airspace FUA) bei Bedarf, d.h. bei entsprechenden Wetter- und Thermikbedingungen im Luftraum D durch Schaffung abgesonderter Bereiche (gem. ICAO DOC 4444, ICAO DOC 8168, SERA / LFG / LVR i.d.g.F.) die Ausübung der aufwindnutzenden Flugsportarten ermöglicht werden, ohne dadurch den internationalen Flughafen Salzburg anfliegenden Flugverkehr zu stark einzuschränken.

1.3. Die Hänge- und Paragleitergebiete am Gaisberg werden als TRA Gaisberg, TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B (TRA = Temporary Reserved Airspace / Temporäre zivile Luftraumreservierung) definiert, welche grundsätzlich vor der Benützung anzumelden sind.

Die Ausmaße der TRA Gaisberg, TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B sind in der AIP Österreich, ENR 5.5 verlautbart.

2. ANMELDUNG DER TRA GAISBERG, TRA SCHWARZENBERG A UND TRA SCHWARZENBERG B

2.1. Durch telefonische Aktivierung eines Vereinsberechtigten bei der Flugverkehrskontrollstelle Salzburg (Telefon: +43 (0)5 1703 6555).

2.2. Anmeldung und Benützung der Gebiete TRA Gaisberg, TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B nur durch vom Verein "1. Drachenflieger- und Paragleiterclub Salzburg" geschulte und berechnete Piloten.

Anmerkung: Die Anmeldung für TRA Schwarzenberg bedeutet immer beide Gebiete, TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B zusammen!

Der "1. Drachenflieger- und Paragleiterclub Salzburg" ist der einzige gemeldete Verein für die Bereiche TRA Gaisberg, TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B.

Die Art der Einweisung und Erteilung der Berechnung obliegt dem Verein.

(Zusätzliche Voraussetzung für TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B siehe Pkt. 7.2.1.)

3. VERLAUTBARUNG DER AKTIVIERUNG DER TRA GAISBERG, TRA SCHWARZENBERG A UND TRA SCHWARZENBERG B

3.1. Übermittlung durch / Abzuhören auf:

- ATIS Salzburg 133.330 oder
- ATIS Salzburg auf Telefon (+43 (0)5 1703 6531) oder
- Anruf bei der Flugverkehrskontrollstelle LOWS (+43 (0)5 1703 6555).

3.2. Öffnungszeit nach Aktivierung: Die TRA Gaisberg, TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B bleiben jeweils nach deren Anmeldung bis 30 Minuten vor ECET geöffnet.

Anmerkung: Die Aktivierung der TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B wird am ATIS nur als "TRA Schwarzenberg" ausgesendet!

4. ALLGEMEINE VERKEHRSINFORMATION

4.1. Es wird hiermit eine allgemeine Verkehrsinformation an Hänge- und Paragleiter erteilt, dass mit anderem Flugverkehr innerhalb der TRA Gaisberg, TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B zu rechnen ist.

5. LUFTRAUMSTRUKTUR INNERHALB DER AKTIVEN TRA GAISBERG, TRA SCHWARZENBERG A UND TRA SCHWARZENBERG B

5.1. Innerhalb der aktivierten TRA Gaisberg, TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B wird Luftraumklasse "G" festgelegt. Motorgetriebener Sichtflugverkehr bzw. Ballone werden durch eine allgemeine Verkehrsinformation in diesem Bereich über Funk informiert und unterliegen allen Bestimmungen für Luftraumklasse "G".

Instrumentenflüge werden normalerweise nicht in den aktivierten Bereich freigegeben, außer bei widrigen Wetterverhältnissen ("deviation") oder in Notfällen, mit Rücksicht auf die Sicherheit der Flugdurchführung.

Angrenzende Lufträume, welche die TRA Gaisberg, TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B umgeben: Luftraumklasse "D" (CTR LOWS und TMA LOWS 1), Luftraumklasse "E" (TMA LOWS 1 und TMA LOWS 4).

6. SCHULUNG DER VEREINSMITGLIEDER UND TAGESGÄSTE

6.1. Der "1. Drachenflieger- und Paragleiterclub Salzburg" verpflichtet sich hiermit, alle Vereinsmitglieder und alle die TRA Gaisberg, TRA Schwarzenberg A, TRA Schwarzenberg B nutzenden Piloten vor der Benützung über dieses Verfahren, die Grenzen der jeweiligen TRA sowie über die allgemeine Verkehrsinformation (Pkt. 4.) zu informieren.

6.2. Tagesgäste werden über Hinweistafeln auf der Gaisbergspitze auf dieses Verfahren hingewiesen. Vereinsmitglieder erhalten jährlich eine entsprechende Mitteilung über dieses Verfahren.

6.3. Die oben angeführte Informationspflicht des "1. Drachenflieger- und Paragleiterclub Salzburg" erlischt mit dem Einstellen des Flugbetriebes in den Bereichen des gegenständlichen Verfahrens (TRA Gaisberg, TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B).

7. BESCHREIBUNG DER TRA GAISBERG, TRA SCHWARZENBERG A UND TRA SCHWARZENBERG B

7.1. TRA Gaisberg

Die TRA Gaisberg ist für Hänge- und Paragleiterflüge unabhängig von Thermikbedingungen errichtet und befindet sich im Luftraum "D" der CTR LOWS, siehe Pkt. 7.3..

7.1.1. Vertikale Begrenzungen:

Untergrenze TRA Gaisberg: GND

Obergrenze TRA Gaisberg: 5000 FT AMSL

7.1.2. Laterale Begrenzungen:

47 49 08.0000N 013 05 52.0000E - 47 49 22.0000N 013 07 28.0000E - 47 49 27.4185N 013 08 06.4524E -

47 47 23.5958N 013 09 00.5692E - 47 46 52.0000N 013 06 15.0000E - 47 48 14.0000N 013 05 40.0000E -

47 49 08.0000N 013 05 52.0000E.

7.1.3. Wetterbedingung zur Anmeldung

Es gelten die Sichtflugregeln für Luftraumklasse "G" (siehe AIP Österreich, ENR 1.2). Der Flughafen Salzburg muss von der Gaisbergspitze aus nicht sichtbar sein, jedoch müssen die geographischen Grenzen der TRA Gaisberg (vor allem Richtung Westen) und die Landwiese in Aigen von der Gaisbergspitze aus gut erkennbar sein.

7.1.4. Landeplatz

Der genehmigte Landeplatz zwischen Aigen und Glasenbach liegt außerhalb der lateralen Grenzen der TRA Gaisberg und TRA Schwarzenberg innerhalb der CTR LOWS.

Dieser darf zur Landung am kürzesten Weg in maximal 150 M über Grund angefliegen werden, die Aigner Straße bzw. Halleiner Landesstraße als westliche Begrenzungslinie dürfen nicht überfliegen werden.

7.2. TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B

Die TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B sind für Hänge- und Paragleiterflüge bei ausreichender Thermik errichtet. Die Beantragenden müssen den tatsächlichen Willen haben, den beantragten Bereich zu nutzen. Die TRA Schwarzenberg A befindet sich im Luftraum "D" der CTR LOWS und die TRA Schwarzenberg B im Luftraum "D" der TMA LOWS 1, siehe Pkt. 7.3..

7.2.1. Aktivierung der TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B

7.2.1.1. Vorgangsweise siehe Pkt. 2.

7.2.1.2. Folgende Voraussetzungen für den/die Anmeldenden müssen vorliegen:

- Es gelten die Sichtflugregeln für Luftraumklasse "G" (siehe AIP Österreich, ENR 1.2). Der Flughafen Salzburg muss von der Gaisbergspitze aus sichtbar sein.
- Die vorherrschenden oder vorhergesagten Wetterverhältnisse müssen die Nutzung des beantragten Luftraumes möglich erscheinen lassen.
Kriterien als Möglichkeiten für den Einflug in die TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B sind ein Konvektions-Kondensationsniveau größer gleich FL060 (1830 M), des weiteren Blauthermik oder Wellenbildung bis größer gleich FL070 (2134 M).
- Die Beantragenden müssen den tatsächlichen Willen haben, die beantragten TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B zu nutzen und müssen mit den Ausmaßen des freigegebenen Bereiches und dem freigegebenen Zeitraum vertraut sein.
- Die Beantragenden erhalten keine gesonderte Verkehrsinformation, sondern werden hiermit und durch die Information, dass die TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B aktiviert sind, über möglichen anderen Sichtflugverkehr in diesem Bereich oder über mögliche Instrumentenflüge, die im Ausnahmefall mit Rücksicht auf die Sicherheit der Flugdurchführung in diesem Bereich geführt werden müssen, nur allgemein informiert.
- Die Mindestwetterwerte für Luftraumklasse "G" müssen eingehalten werden.

7.2.2. Vertikale Begrenzungen TRA Schwarzenberg A:

Untergrenze TRA Schwarzenberg A: GND
Obergrenze TRA Schwarzenberg A: 7000 FT AMSL

7.2.3. Laterale Begrenzungen TRA Schwarzenberg A:

47 49 27.4185N 013 08 06.4524E - 47 47 02.0000N 013 09 10.0000E - 47 44 20.0000N 013 10 20.0000E -
47 45 45.0000N 013 06 44.0000E - 47 46 52.0000N 013 06 15.0000E - 47 48 14.0000N 013 05 40.0000E -
47 49 08.0000N 013 05 52.0000E - 47 49 22.0000N 013 07 28.0000E - 47 49 27.4185N 013 08 06.4524E.

7.2.4. Vertikale Begrenzungen TRA Schwarzenberg B:

Untergrenze TRA Schwarzenberg B: 3500 FT AMSL, jedoch mindestens 1000 FT AGL
Obergrenze TRA Schwarzenberg B: 7000 FT AMSL

7.2.5. Laterale Begrenzungen TRA Schwarzenberg B:

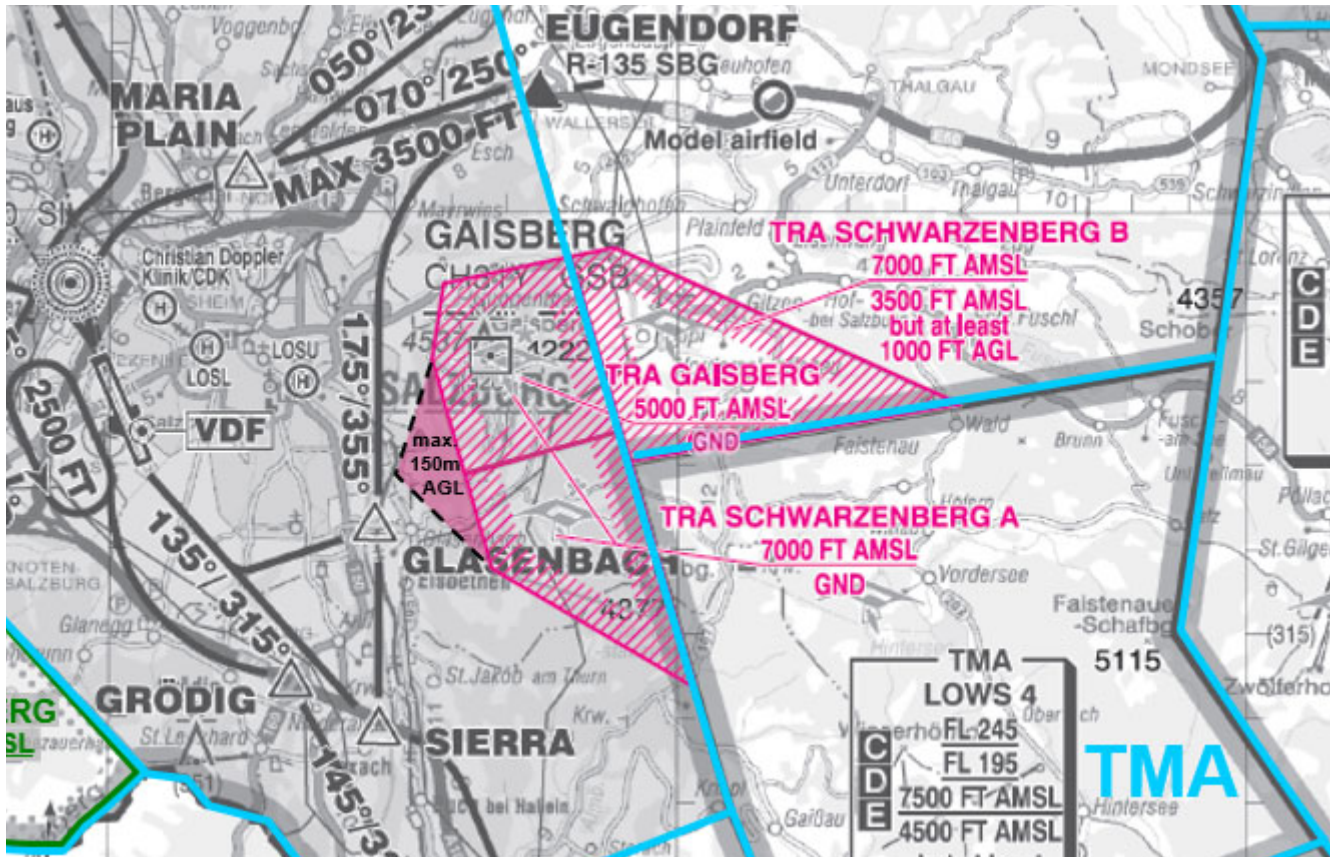
47 49 27.4185N 013 08 06.4524E - 47 49 34.0000N 013 08 53.0000E - 47 47 42.7676N 013 14 58.8931E -
47 47 02.0000N 013 09 10.0000E - 47 49 27.4185N 013 08 06.4524E.

Anmerkung: Südöstlich der TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B grenzt der Luftraum "E" der TMA LOWS 4 (4500 FT AMSL jedoch mindestens 1000 FT GND bis 7500 FT AMSL), darüber liegt Luftraum "D". Im Luftraum "E" dürfen Hänge- / Paragleiterflüge stattfinden, es wird aber darauf hingewiesen, dass in Lufträumen der Luftraumklasse "E" auch VFR- und IFR-Flugverkehr stattfindet.

7.2.6. Landeplatz

Der genehmigte Landeplatz zwischen Aigen und Glasenbach liegt außerhalb der lateralen Grenzen der TRA Gaisberg und TRA Schwarzenberg innerhalb der CTR LOWS. Dieser darf zur Landung am kürzesten Weg in maximal 150 M über Grund angefliegen werden, die Aigner Straße bzw. Halleiner Landesstraße als westliche Begrenzungslinie dürfen nicht überfliegen werden.

7.3. Kartendarstellung der TRA Gaisberg, TRA Schwarzenberg A und TRA Schwarzenberg B



ENDE